Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth
auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge
„Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts, B.A.)
und
„Soziale Arbeit (dual)" (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Lilith Deborah Hildebrand, MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule, Innsbruck
Prof. Dr. Verena Ketter, Hochschule Esslingen
Klaus-Dieter Liedke, VersA Rhein-Main GmbH, Offenbach am Main
Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

Vor-Ort-Begutachtung 08.07.2021

Beschlussfassung 28.09.2021

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 20

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 20

2.3.1 Personelle Ausstattung 20
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 22
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 23

2.4 Institutioneller Kontext 24

3 Gutachten 26

3.1 Eckdaten zum Studiengang 27

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 28

3.2.1 Qualifikationsziele 28
3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 29
3.2.3 Studiengangskonzept 30
3.2.4 Studierbarkeit 36
3.2.5 Prüfungssystem 37
3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 38
3.2.7 Ausstattung 38
3.2.8 Transparenz und Dokumentation 39
3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 40
3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 41
3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 41

3.3 Zusammenfassende Bewertung 42

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der SRH Wilhelm Löhe Hochschule auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit" wurde am 24.03.2021 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit (dual)" bei der AHPGS eingereicht.

Am 07.05.2021 hat die AHPGS der SRH Wilhelm Löhe Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit" sowie des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (dual) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.05.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 14.06.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit" sowie „Soziale Arbeit (dual)", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan Soziale Arbeit
Anlage 03	Studienverlaufsplan Soziale Arbeit (dual)
Anlage 04	Grundordnung *(digital)*
Anlage 05	Allgemeine Prüfungsordnung
Anlage 06	Studien- und Prüfungsordnung Soziale Arbeit
Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung Soziale Arbeit (dual)
Anlage 08	Berufungsordnung *(digital)*
Anlage 09	Diploma Supplement *(digital)*
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 11	Kurzlebensläufe
Anlage 12	Wissenschaftliches Stellenprofil

Anlage 13	Personalaufwuchsplan
Anlage 14	Gleichstellungskonzept (*digital)*
Anlage 15	Qualitätssicherungskonzept (*digital*)
Anlage 16	Erklärung der Hochschulleitung *(digital)*
Anlage 17	Rechtsprüfung der APO (*digital)*
Anlage 18	Stellungnahme Wissenschaftsrat (*digital)*
Anlage 19	Praktikumsordnung
Anlage 20	Bibliothekskonzept (*digital)*
Anlage 21	Praxispartnervertrag
Anlage 22	Kooperationsvertrag zum dualen Studium

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	SRH Wilhelm Löhe Hochschule
Studiengangstitel	1. „Soziale Arbeit“ 2. „Soziale Arbeit (dual)“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	1. Vollzeit 2. Vollzeit, dual
Organisationsstruktur	1. in 5-Wochen-Blöcken, Lehrveranstaltungen i.d.R. an zwei bis drei Tagen im Zeitraum von Mo-Do von 8-18 Uhr 2. je drei Hochschul-5-Wochen-Blöcke wie unter 1. und eine 10-wöchige Praxisphase
Regelstudienzeit	Sieben Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	1. Soziale Arbeit Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.425 Stunden Selbststudium: 4.875 Stunden Davon Praxis: 1.155 Stunden 2. Soziale Arbeit (dual) Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.245 Stunden Selbststudium: 5.055 Stunden Davon Praxis: 1.995 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Zwölf CP
Anzahl der Module	41 Module (Vollzeit) / 40 Module (dual)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2021/2022
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) ist zusätzliche ein Vertrag mit einer kooperierenden Einrichtung nachzuweisen, in der die fachlich angeleitete, einschlägige Tätigkeit der Praxisphasen erbracht werden kann.
Studiengebühren	590 Euro im Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die SRH Wilhelm Löhe Hochschule (im Folgenden SRH WLH) ist eine seit 2020 mehrheitlich von SRH getragene private Hochschule, die ihren Schwerpunkt insbesondere in der Gestaltung einer zukunftsfähigen, wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Gesundheits- und Sozialversorgung setzt. Mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sowie dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ erweitert die SRH WLH ihr Angebot um einen Kernstudiengang des Gesundheits- und Sozialwesens.

Die zur Erstakkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit (dual)“ sind auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegte Bachelorstudiengänge, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ erweitert die SRH WLH ihr Angebot für einen Kernbereich des Gesundheits- und Sozialwesens, für den angesichts der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen durch soziodemographische Veränderungen, sowie durch Migration und Inklusion eine anhaltend hohe Nachfrage wahrgenommen wird, so die Hochschule (vgl. Antrag 2.1.1). Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bietet einen primär hochschulischen Zugang, dessen Praxisbezug durch das einsemestrige Pflichtpraktikum sowie das zehnwöchige Schwerpunktprojektpraktikum erreicht wird, wohingegen der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ den Studierenden über die Bindung an eine kooperierende Einrichtung einen dauerhaften und vertieften praxisorientierten Einblick in das Handlungsfeld ermöglicht.

Ziel der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit (dual)“ ist die Entwicklung zu reflexivem und innovativem Denken und Handeln. In Anlehnung an den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit schließt dies berufsfeld- und professionsfeldbezogene Forschung mit ein, was laut Hochschule gerade hinsichtlich der besonderen gesellschaftlichen und professionellen Verantwortung im Kontext der Ausübung Sozialer Arbeit wichtig ist (vgl. Antrag 2.1.3). Primäres Qualifikationsziel ist die Vermittlung wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kompetenzen im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Die Studiengänge sollen die Studierenden dazu befähigen, mit wissenschaftlichen Methoden Aufgaben in der Sozialen Arbeit zu analysieren, selbstständig evidenzbasierte und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln und sie in der Praxis der Sozialen Arbeit umzusetzen und dies kritisch zu reflektieren (vgl. Antrag

2.1.2). Die Studierenden können laut Hochschule soziale Veränderungen identifizieren, beschreiben und auf diese selbst einwirken.

In Anlehnung an die Anforderungen des Bayrischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) verfügen die Studierenden nach ihrem Studium unter anderem über folgende Kompetenzen (vgl. Antrag 2.1.3):

- Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfelds,
- systematische Kenntnisse wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen,
- kritisches Verständnis für Schlüsselprobleme und Konzepte eines Spezialgebiets der Sozialen Arbeit,
- ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung, methodischen Handelns und dem aktuellen Stand der Fachliteratur,
- exemplarische Einblicke und ausgewählte vertiefte Kenntnisse in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit.

Mit Studienabschluss erwerben die Studierenden beider Bachelorstudiengänge einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss, der für die Tätigkeit als Sozialpädagog:in gemäß Art. 1 Abs. 2 BaySozKiPädG qualifiziert. Entsprechend sind Studienplan und Modulhandbuch unter Berücksichtigung des 2016 verabschiedeten Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit (Version 6.0) entwickelt worden. Zudem eröffnet der Studienabschluss mit 210 CP den Zugang zu einschlägigen Masterstudiengängen.

Die Kernaufgabe der Sozialen Arbeit – Menschen in besonderen Lebenslagen zu begleiten und zu fördern – zeigt sich der Hochschule nach in zahlreichen Handlungsfeldern, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, im Gesundheitsmanagement in ambulanten und stationären Diensten sowie im Gesundheitsdienst, in der Leitung von Fachdiensten und sozialen Einrichtungen, in der Elementarpädagogik, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Streetwork, Resozialisierung, Rehabilitation u.v.m. Durch die sozialen und demographischen Veränderungen auf Seiten der Förderungsbedürftigen einerseits sowie die Ausdifferenzierung und Neugestaltung staatlich-gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen andererseits ergibt sich nach Einschätzung der Hoch-

schule eine unverändert hohe, in vielen Handlungsfeldern auch steigende Nachfrage nach qualifizierten Personen, die diese Begleitung und Förderung leisten können (vgl. Antrag 2.3).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang „Soziale Arbeit“ 41 Module und im Studiengang „Soziale Arbeit (dual)“ 40 Module vorgesehen, von denen 35 bzw. 34 studiert werden müssen. Neun sind Schwerpunktpflichtmodule, aus denen die Studierenden drei auswählen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit strukturell gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
SA11 1	Einführung in die Soziale Arbeit	1	5
SA11 2	Grundlagen der Psychologie	1	5
SA11 3	Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	1	5
SA11 4	Projektmanagement	1	5
SA11 5	Fallstudien zu Handlungsfeldern Sozialer Arbeit	1	5
SA11 6	Grundlagen der Pädagogik	1	5
SA12 1	Sozialrecht I – Rechtsgrundlagen	2	5
SA12 2	Organisation und Träger Sozialer Arbeit	2	5
SA12 3	Ethik in der Sozialen Arbeit	2	5
SA12 4	Wissenschaftliches Arbeiten und EDV	2	5

SA125	Soziologie und Sozialpolitik	2	5
SA126	Fallstudien zu ethischen Fragen der Sozialpolitik	2	5
SA131	Methoden der Sozialen Arbeit I	3	5
SA132	Methoden der Sozialen Arbeit II	3	5
SA133	Empirische Sozialforschung	3	5
SA134	Angewandte Methodenforschung	3	5
SA141	Theorien der Kommunikation	3	5
SA144	Krisenintervention und Konfliktmanagement	3	5
SA142	Leitbilder und pädagogische Konzepte	4	5
SA143	Inklusive Pädagogik	4	5
SA146	Fallstudien zum Case Management	4	5
SA151	Sozialrecht II – Leistungsrecht	4	5
SA152	Systemische Beratung	4	5
SA153	Systemisches Case Management	4	5
SA158	Praxis der Sozialen Arbeit (Praxissemester)	5	30
SA154	Soziale Arbeit mit marginalisierten Gruppen	6	5
SA161	Qualitätsmanagement	6	5

SA162	Social Entrepreneurship	6	5
SA181	Grundlagen Klinischer Sozialer Arbeit (Wahlpflicht)	6	5
SA182	Ausgewählte klinische Störungsbilder (Wahlpflicht)	6	5
SA183	Therapeutische Interventionen (Wahlpflicht)	6	5
SA184	Management sozialer Einrichtungen (Wahlpflicht)	6	5
SA185	Personalmanagement (Wahlpflicht)	6	5
SA186	Rechnungswesen und Finanzierung (Wahlpflicht)	6	5
SA187	Public Health und Sozialmedizin (Wahlpflicht)	6	5
SA188	Gesundheitsmanagement (Wahlpflicht)	6	5
SA189	Versorgungsformen (Wahlpflicht)	6	5
SA171	Praxisprojekt Soziale Arbeit	7	10
SA172	Wahlmodul	7	5
SA173	Bachelorkolloquium	7	3
SA174	Bachelorarbeit	7	12
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
SA11 1	Einführung in die Soziale Arbeit	1	5
SA11 2	Grundlagen der Psychologie	1	5
SA11 3	Handlungsfelder und Professionalisierung der Sozialen Arbeit	1	5
SA11 4	Projektmanagement	1	5
SA11 7	Praxis der Handlungsfelder Sozialer Arbeit	1	10
SA12 1	Sozialrecht I – Rechtsgrundlagen	2	5
SA12 2	Organisation und Träger Sozialer Arbeit	2	5
SA12 3	Ethik in der Sozialen Arbeit	2	5
SA12 4	Wissenschaftliches Arbeiten und EDV	2	5
SA12 5	Soziologie und Sozialpolitik	2	5
SA12 7	Rechtliche und ökonomische Formen Sozialer Arbeit	2	10
SA13 1	Methoden der Sozialen Arbeit I	3	5
SA13 2	Methoden der Sozialen Arbeit II	3	5
SA13 3	Empirische Sozialforschung	3	5
SA13 4	Angewandte Methodenforschung	3	5

SA135	Praxis der Methoden Sozialer Arbeit	3	10
SA141	Theorien der Kommunikation	4	5
SA144	Krisenintervention und Konfliktmanagement	4	5
SA142	Leitbilder und pädagogische Konzepte	4	5
SA143	Inklusive Pädagogik	4	5
SA145	Vertiefte Praxis der Methoden eines Handlungsfeldes	4	10
SA151	Sozialrecht II – Leistungsrecht	5	5
SA152	Systemische Beratung	5	5
SA153	Systemisches Case Management	5	5
SA154	Soziale Arbeit mit marginalisierten Gruppen	5	5
SA157	Praxis des Case Managements	5	10
SA161	Qualitätsmanagement	6	5
SA163	Angewandtes Management Sozialer Arbeit	6	10
SA181	Grundlagen Klinischer Sozialer Arbeit (Wahlpflicht)	6	5
SA182	Ausgewählte klinische Störungsbilder (Wahlpflicht)	6	5
SA183	Therapeutische Interventionen (Wahlpflicht)	6	5
SA184	Management sozialer Einrichtungen (Wahlpflicht)	6	5

SA185	Personalmanagement (Wahlpflicht)	6	5
SA186	Rechnungswesen und Finanzierung (Wahlpflicht)	6	5
SA187	Public Health und Sozialmedizin (Wahlpflicht)	6	5
SA188	Gesundheitsmanagement (Wahlpflicht)	6	5
SA189	Versorgungsformen (Wahlpflicht)	6	5
SA171	Schwerpunkt-Praxisprojekt Soziale Arbeit	7	10
SA172	Wahlmodul	7	5
SA173	Bachelorkolloquium	7	3
SA174	Bachelorarbeit	7	12
	Gesamt		210

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulnummer, zum Modultitel, zur Modulart und zum Semester, in dem das Modul angeboten wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls, sowie die Teilnahmevoraussetzungen. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterrichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Die zu erwerbenden Kompetenzen, das Constructive Alignment sowie die Inhalte des Moduls werden ebenfalls beschrieben. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Modulverantwortlichen sind nicht personalisiert im Modulhandbuch genannt, sondern werden mit der Denomination der zuständigen Professur angegeben.

Die beiden Bachelorstudiengänge folgen bei allen inhaltlichen Zusammenhängen zwischen den Modulen einem klaren Aufbau, so die Hochschule (vgl. Antrag

2.4). Das erste Semester legt vorwiegend die Grundlagen der Sozialen Arbeit und klärt ihre Einbindung in wichtige Bezugsdisziplinen. Im zweiten Semester befassen sich die Studierenden mit der institutionellen Verankerung der Sozialen Arbeit in Einrichtungen, Recht und Sozialpolitik sowie mit den ethischen Aspekten Sozialer Arbeit. Die Module des dritten und vierten Semesters, im dualen Studium auch des fünften Semesters, sind den Methoden der Sozialen Arbeit, Kommunikation und Beratung sowie speziellen Handlungsfeldern gewidmet. Das sechste Semester beinhaltet ein Schwerpunktstudium zur Profilbildung der Studierenden: Organisation sozialer Dienste, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen oder Klinische Sozialarbeit. Im siebten Semester schließen die Studierenden ihr Studium sowohl mit einem anwendungsorientierten Praxisprojekt als auch einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit ab. Die praktischen Studienphasen ermöglichen im dualen Studiengang in semesterweisen zehnwöchigen Blocks einen themenbezogenen, vertieften Einblick in die Praxis der Sozialen Arbeit. Im Vollzeitstudium geschieht dies zunächst über die anwendungsbezogenen Fallstudienmodule im ersten, zweiten und vierten Semester sowie vor allem im Rahmen des Pflichtpraktikums im fünften Semester.

Die SRH WLH orientiert ihr didaktisches Verständnis am Qualifikationsziel der forschungs- und anwendungsorientierten Ausbildung. Ein lebendiges Lernen verbindet abwechslungsreiche didaktische Formen, Medien, Prüfungsformen und auch Lernorte. Mit der Einbindung in den Hochschulverbund der SRH Higher Education wird dies durch das CORE-Prinzip (Competence Oriented Research and Education) konkretisiert und organisiert. Ziel ist die Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen durch die Studierenden. Im Rahmen des CORE-Prinzips werden dazu sowohl auf der Ebene der gesamten Studiengänge als auch der einzelnen Module Zwischenziele der Fach-, Sozial-, Methoden und Selbstkompetenz formuliert. Im Sinne eines Constructive Alignment werden Lernziele, Lehrinhalte und Lehr-/Lernmethoden auf diese Kompetenzen und das Gesamtziel der beiden Bachelorstudiengänge ausgerichtet (vgl. Antrag 1.3.1).

Gemäß dem CORE-Prinzip sind die beiden Bachelorstudiengänge in themenzentrierte fünf-Wochen-Blöcke bzw. pro Semester einen vier-Wochen-Block gegliedert, in denen sich die Studierenden intensiv primär mit einem Modulinhalt beschäftigen. Parallel dazu kann je ein Begleitmodul von neun/zehn Wochen zwei Blöcke flankieren. Zum Abschluss der jeweiligen Modulblöcke wird die Prüfungsleistung erbracht, so dass die Studierenden sich im nächsten Block gänzlich auf das kommende Modul konzentrieren können, so die Hochschule (vgl.

Antrag 1.2.3). Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst damit der Lehr- und Prüfungszeitraum eines Semesters 19 Wochen, in den Semesterferien besteht die Möglichkeit einer Werkstudierendentätigkeit. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ folgt auf die drei fünf- bzw. vier-Wochen-Blöcke jedes Semesters eine zehnwöchige Praxisphase, woraus sich eine Gesamtdauer des Semesters von 24 Wochen ergibt.

Als Lehr- und Lernformen kommen in beiden Bachelorstudiengängen unter anderem Vorlesungen, Übungen, Workshops, Seminare sowie Praktika zum Einsatz (vgl. Antrag 1.3.2).

Beide Studiengänge enthalten praktische Studienphasen. Diese sind an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung der Sozialen Arbeit zu erbringen. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ ist das Pflichtpraktikum über je einen zehn-Wochen-Block pro Semester, insgesamt sieben zehn-Wochen-Blöcke, verteilt. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ entspricht das Pflichtpraktikum dem fünften Semester. Zusätzlich absolvieren die Studierenden beider Studiengänge im siebten Semester ein Projektpraktikum im Handlungsfeld ihres ausgewählten Studienschwerpunktes. Weiterer Praxisbezug wird durch studienintegrierte oder studienbegleiten Aktivitäten wie Exkursionen, Vorträge, Ringvorlesungen Mitwirkung an anwendungsbezogenen Forschungsprojekten etc. erzielt (vgl. Antrag 1.3.4).

Nach eigenen Angaben verfolgt die SRH WLH einen besonderen Forschungsanspruch, der sich auch darin spiegelt, dass die Professuren teilweise über – im Vergleich zu staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften - zusätzliche Zeitkontingente für Forschungsaktivitäten verfügen. Ferner sind alle Professuren kooperierendes Mitglied des Forschungsinstitutes International Dialog College and Research Institute (IDC). Den Modulverantwortlichen obliegt die regelmäßige Überprüfung der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Gemäß dem interdisziplinären Forschungsleitbild der SRH WLH gibt es drei Ebenen der akademischen Forschung und Lehre (vgl. Antrag 1.4.1): Individuelle Forschung und Lehre; Forschung und Lehre auf Ebene des Departments; Plattform Forschungsinstitut. Unterstützt wird die Forschungsstrategie der Hochschule durch das Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (WLE), das die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit an Positionierung und Leitlinien zu ethisch relevanten Fragestel-

lungen bietet, die für den politischen Meinungsbildungsprozess in der Öffentlichkeit kommuniziert bzw. in Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft implementiert werden sollen.

Die beiden Bachelorstudiengänge sind auf die gesetzlichen und institutionellen Regelungen in Deutschland ausgerichtet bzw. schließen an diese an. Die Veranstaltungen und Lehrmaterialen sind regelmäßig auf Deutsch gehalten. Jedoch finden in vielen Modulen nach eigenen Angaben internationale Aspekte der Sozialen Arbeit sowie der Gesundheits- und Sozialsysteme generell Eingang. Des Weiteren setzt die an der SRH WLH adressierte Forschung häufig englischsprachige Literatur voraus (vgl. Antrag 1.4.2). Darüber hinaus nimmt die Hochschule seit 2014 am Erasmus + Programm teil. Die Zusammenarbeit der SRH WLH mit Hochschulen und Sozialunternehmen in der Region ermöglicht Auslandskontakte, so können über die Initiative SoCare-Net Kontakte in diakonischen Einrichtungen im europäischen Raum für Praktika genutzt werden. Auch das sechste Semester bietet mit seinen Schwerpunktmodulen die Möglichkeit, diese an anderen Hochschulen im In- und Ausland abzulegen (vgl. Antrag 1.4.3).

Aus dem Modulhandbuch (Anlage 01) gehen die für die einzelnen Module vorgesehenen Modulprüfungen hervor. Die Prüfungsformen sind in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 06 und 07) definiert. Im Modulhandbuch sind die Module in einer Tabelle den Prüfungsformen und Semestern zugeordnet. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind demnach zehn Klausuren, zehn Referate, sechs Essays, sieben Portfolios, ein wissenschaftliches Poster, drei Mal die Prüfungsform „Performanz“, zwei Praxisberichte, ein Projektbericht sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ sind acht Klausuren, neun Referate, fünf Essays, sieben Portfolios, ein wissenschaftliches Poster, drei Mal die Prüfungsform „Performanz“, fünf Praxisberichte, ein Projektbericht sowie die Bachelorarbeit vorgesehen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung einmal möglich, eine zweite Wiederholung ist in fünf Prüfungen zulässig. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 12 der APO geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt § 6 der Studien- und Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der APO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit" sowie für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)" ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Im Bayerischen Hochschulgesetz ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 06 und 07) wird somit zum Studium zugelassen, wer die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern nachweisen kann. Das bedeutet, dass in der Regel die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen werden muss. Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)" ist zusätzlich ein Vertrag mit einer kooperierenden Einrichtung nachzuweisen, in der die fachlich angeleitete, einschlägige Tätigkeit der Praxisphasen erbracht werden kann (vgl. Anlage 22).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 10), aus der die Denomination, bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich lehrenden Professor:innen hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule. Die inhaltlichen und zeitlichen Übereinstimmungen der Vollzeit- und der dualen Variante des Studiengangs erlauben gemeinsame Lehrveranstaltungen der beiden Varianten. Für diesen für das WS 2021/22 absehbaren Fall sind im Studiengang insgesamt 113 SWS Lehre vorgesehen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 74 % (84 SWS) der Lehre von hauptamtlich Lehrenden

bzw. Professuren abgedeckt, 26 % und damit 29 SWS werden an die Lehrbeauftragten delegiert. Eine Liste der Lehrbeauftragten im vorliegenden Studiengang und deren Lehrveranstaltung ist ebenfalls der Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen. Bei hinreichender Nachfrage strebt die SRH WLH getrennte Lehrveranstaltungen für beide Gruppen an. Dann würde das dem Studiengang zugeordnete SWS-Deputat angepasst.

Im Studiengang ist Lehre von 13 Professor:innen und einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden vorgesehen. Drei dieser Professuren befinden sich momentan im Berufungsverfahren und sollen bis zum Wintersemester 2021/2022 besetzt werden (Soziale Arbeit, Berufspädagogik, Sozialpsychologie). Der Bereich der bereits 2014 eingerichteten Professur Sozialpädagogik wird bis zur endgültigen Berufung von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben in Vollzeit vertreten. Außerdem befindet sich eine Professur Wirtschafts- und Sozialethik im Personalaufwuchsplan, die Ausschreibung ist derzeit doch zurückgestellt.

Die Kurzlebensläufe der berufenen, im Studiengang lehrenden Professor:innen finden sich in Anlage 11. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht der wissenschaftlichen Stellenprofile sowie einen Personalaufwuchsplan eingereicht (vgl. Anlage 12 und 13).

Die geforderten Qualifikationen des Lehrpersonals entsprechen den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetz und sind in der Berufungsordnung (Anlage 08) der SRH WLH verankert. Die Hochschule setzt darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen der Lehrenden voraus, die in der Regel durch eine Habilitation oder entsprechende wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden (vgl. § 2 der Berufungsordnung).

Der Präsident der Hochschule führt mit jede:r Professor:in ein Jahresgespräch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung im Bereich der Forschung und der Lehre. Die Professor:innen haben die Möglichkeit, sich u.a. über das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ Bayern) oder im Rahmen des Erasmus-Programmes über Lehrmobilität weiterzubilden. Das DiZ ist seit 2011 eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der SRH Wilhelm Löhe Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit (dual)“ beigefügt (Anlage 16).

Die SRH WLH ist in Fürth seit 2020 in einem Neubau mit 1.400 qm Nutzfläche untergebracht. Die dortigen Räumlichkeiten werden bei Bedarf ergänzt um die Räumlichkeiten im bisherigen Gebäude (ca. 1000 qm Nutzfläche) der ehemaligen „Schickedanz-Villa“. Beide Gebäude verfügen über einen rollstuhlgerechten Zugang sowie ein rollstuhlgerechtes WC. Der Neubau verfügt über vier Seminarräume mit je 40 Sitzplätzen in unterschiedlichen Anordnungen, eine unterteilbare Aula für 2 x 45 Studierende sowie mehrere Gruppen- und Besprechungsräume mit entsprechender Ausstattung. Sämtliche Räume sind neu möbliert und mit aktueller Präsentationstechnik (interaktive Whiteboards) ausgestattet. Außerdem sind Stillarbeitsplätze vorgesehen, die ein konzentriertes, selbstständiges Lernen sowie Literaturstudium ermöglichen.

Im Zuge der institutionellen Akkreditierung hat die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickelt (vgl. Anlage 20). Aufgrund ihres Hochschulprofils ist die Bibliothek der SRH WLH auf die Unterstützung von Forschung und Lehre im Gesundheits- und Sozialwesen spezialisiert. Das Bibliothekskonzept legt vier Schwerpunkte für die lehrunterstützenden Bibliotheksaufgaben fest (vgl. Antrag 3.3.2):

- Versorgung mit Printexemplaren von Standardwerken für die Lehre als Präsenzbestand: Ziel ist ein Ausbau des Präsenzbestandes von derzeit 2.200 auf 4.000 Titel bis zum Jahr 2022.
- Eröffnung von Zugängen zu Online-Literaturangeboten, auf die die Studierenden von außerhalb zugreifen können: Neben den SRH WLH eigenen Angeboten (eOPAC, Regionaler-Online-Leihverkehr des Bayerischen Bibliotheksverbundes) gehört hierzu insbesondere die Nutzung des Kooperationsangebots mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Unterstützung bei der Bibliotheksnutzung durch qualifizierte Betreuung und Angebote: Hierzu verfügt die Hochschule über eine halbe Bibliothekssstelle
- Bereitstellung der Bibliothek als Lernort für das Selbststudium

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Nach Artikel XVIII der Grundordnung der Hochschule (Anlage 04) verpflichtet sich die Hochschule zu einer regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung. Zur Umsetzung dieser Maßgabe hat die Hochschule im März 2017 ein Qualitätssicherungskonzept (Anlage 15) erstellt. Demnach liegt die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätssicherung bei der Hochschulleitung. Dabei ist der Präsident für die Bereiche Lehre und Wissenschaft zuständig, der Kanzler verantwortet die Qualitätssicherung der Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse und der Vizepräsident übernimmt die Fort- und Weiterentwicklung der Studienbedingungen. Die Leitung des Forschungsinstituts IDC ist für die Qualitätssicherung in der Forschung zuständig.

Die Prüfungskommissionen, der Prüfungsausschuss sowie der Praktikumsausschuss berichten regelmäßig an die Hochschulleitung über die Entwicklung von Studien- und Prüfungszeiten, ggf. notwendige Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie über die Gestaltung und Umsetzung praktischer Studiensemester.

Die Studiengänge stehen jeweils unter der Leitung einer wissenschaftlichen Studiengangleitung, die durch eine hauptamtliche Professur der SRH WLH erfolgt. Sie ist für die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Studiengangs verantwortlich und arbeitet eng mit dem Studiengangmanagement zusammen. Über das Studiengangmanagement erfolgt die unmittelbare Studiengangbetreuung, d.h. die Sicherung der Qualität im Hinblick auf die allgemeinen Studienbedingungen und der Lernumgebung. Das Studiengangmanagement ist verantwortlich für die regelmäßige Durchführung und Berichterstattung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre.

Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre an der SRH WLH setzt sich in Anlehnung an das Bonner Modell der Hochschulevaluation aus den folgenden Komponenten zusammen (vgl. Antrag 2.6.2):

- Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation: Dieser erfolgt in der Regel etwa zur Hälfte der Lehrveranstaltung. Evaluiert werden i.d.R. Veranstaltungen von externen Lehrkräften, neuen Lehrenden und neuen Lehrenden. Außerdem werden die Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden in einem festen Turnus (jedes zweite Jahr) oder auf Wunsch evaluiert. Das Studiengangmanagement koordiniert die Evaluationen und gibt den

Lehrenden die sie betreffende Auswertung sowie den Studiengangsleitungen eine Zusammenfassung der für ihren Studiengang relevanten Daten. Bei Handlungsbedarf sucht die Studiengangsleitung das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft. Sollte dies ein Ergebnis bringen, so wird die Hochschulleitung die Gespräche übernehmen.

- Allgemeine Studierendenbefragung: Einmal pro Jahr erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung von Lehre und Studium zu bewerten und zu kommentieren.
- Erstsemester- und Studienortwechselbefragungen: Diese wird als Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung durchgeführt und stellt die Beratung und Betreuung zu Beginn des Studiums bzw. nach dem Hochschulwechsel in den Vordergrund.
- Absolvent:innenbefragung: Hier ist ebenfalls angedacht, die Absolvent:innen nach der Praxisrelevanz des Studiums zu befragen. Diese Befragung findet ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach Studienabschluss statt.

Der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte sichert die Einhaltung und Wirksamkeit der Förderung der Teilhabe aller Mitglieder und berichtet regelmäßig an die Hochschulleitung. Darüber hinaus hat die Hochschule 2015 ein Gleichstellungskonzept aufgelegt (vgl. Anlage 14), das nicht nur die Gleichbehandlung der Geschlechter, sondern auch die Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität verhindern soll.

2.4 Institutioneller Kontext

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die damalige Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule im Oktober 2017 für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Mit Schreiben vom 15.02.2021 wurden die bisherigen Genehmigungen auf en neuen Namen „SRH Wilhelm Löhe Hochschule“ geändert.

Alleiniger Träger der SRH WLH ist die SRH WLH GmbH mit Sitz in Fürth, die von SRH Higher Education GmbH und Diakoneo K.d.Ö.R. getragen wird. Die SRH WLH agiert als selbstständig verfasste akademische Körperschaft.

Die SRH WLH sieht sich als erste Hochschule, die Lehr- und Forschungsinhalte der Sozialwissenschaften, insbesondere Ökonomie und Gesundheitswissenschaften, mit denen in Pflege, Pädagogik und Ethik zusammenführt und dabei

den Gegenstandsbereich des Gesundheits- und Sozialwesens untersucht. Dazu betreibt sie Lehre und Forschung in den Grundlagenbereichen Ökonomie und Management, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Ethik sowie (Berufs-)Pädagogik.

Die Hochschule ist in Form einer Departmentstruktur organisiert. Folgende Departments sind eingerichtet:

- Department a: Ökonomie und Management
- Department b: Gesundheitswissenschaft und Pflegewissenschaft
- Department c: Ethik mit Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- Department d: Pädagogik und berufliche Bildung
- Department e: Forschungsinstitut IDC
- Department f: Akademische Weiterbildung

An der SRH WLH sind derzeit 378 Studierenden immatrikuliert (Stand: März 2021).

Folgende Studiengänge werden momentan an oder in Kooperation mit der SRH WLH angeboten:

Aktuelle Studiengänge der SRH WLH	**Start**	**Studienform**	**Anzahl Studierende**
Gesundheitsökonomie und Ethik, B.Sc.	WS 12/13	Vollzeit	10
Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen, B.A.	WS 13/14	Vollzeit	1
Management im Gesundheits- und Sozialmarkt, B.A.	WS 12/13	Vollzeit	52
Gesundheits- und Sozialmanagement, M.A.	WS 14/15	Berufsbegleitend	22
Werteorientiertes Gesundheitsmanagement M.A., (ehem. Gesundheitswirtschaft und Ethik M.A.)	SoSe 16	Vollzeit, konsekutiv	4
Berufspädagogik für Gesundheit, Fachrichtung Pflege, Rettungswesen, OTA/ATA (berufsbegleitend), B.A.	WS 17/18	Berufsbegleitend	206
Pflege (ausbildungsbegleitend, berufsbegleitend), B.Sc.	WS 19/20	Ausbildungsbegleitend	32
Sozialmanagement (berufsbegleitend), B.A.	WS 18/19	Berufsbegleitend	11
Heilpädagogik (berufsbegleitend), B.A.	WS 17/18	Berufsbegleitend	32
Berufliche Bildung im Gesundheitswesen (berufsbegleitend), M.A.	WS 20/21	Berufsbegleitend	8
Kooperationsstudiengang im SRH Hochschulverbund			
Psychologie, B.Sc.	WS 20/21	Vollzeit Kooperation SRH Gera	10
Berufsbegleitende Studiengänge außerhalb der WLH, durch die SRH WLH GmbH angeboten, auslaufend	**Start**	**Studienform**	**Anzahl Studierende**
Berufspädagogik im Gesundheitswesen, B.A., Fachrichtungen Pflege und Rettungswesen	WS 09/10 WS 14/15	Berufsbegleitend Kooperation FH Münster	14
Bildung im Gesundheitswesen, M.A.	SoSe 13	Berufsbegleitend Kooperation FH Münster	1
Pflege dual	SoSe 13	Kooperation FH Münster	6

Stand 03.03.2021

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Wilhelm Löhe Hochschule zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeitstudiengang) fand am 08.07.2021 an der SRH Wilhelm Löhe Hochschule gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Soziale Arbeit (dual)“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Prof. Dr. Verena Ketter, Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

als Vertreter der Berufspraxis:
Klaus-Dieter Liedke, VersA Rhein-Main GmbH, Offenbach am Main

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Lilith Deborah Hildebrand, MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule, Innsbruck

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

In den von der SRH Wilhelm Löhe Hochschule angebotenen Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ sowie „Soziale Arbeit (dual)“ werden insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Die Regelstudienzeit für den Vollzeitstudiengang „Soziale Arbeit“ beträgt sieben Semester. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.425 Stunden Präsenzstudium und 4.875 Stunden Selbststudium, davon 1.155 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 41 Module gegliedert, von denen 35 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich zum Wintersemester 2021/2022.

Die Regelstudienzeit für den dualen Vollzeitstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ beträgt ebenfalls sieben Semester. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.245 Stunden Präsenzstudium und 5.055 Stunden Selbststudium, davon 1.995 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 40 Module gegliedert, von denen 34 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein Vertrag mit einer kooperierenden Einrichtung, in der die fachlich

angeleitete, einschlägige Tätigkeit der Praxisphasen erbracht werden kann. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich zum Wintersemester 2021/2022.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.07.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.07.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit dem Präsidenten, mit der Kanzlerin, mit dem Vizepräsident für Forschung und dem Vizepräsident für Lehre, dem Studiengangmanagement und Qualitätsmanagement, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

3.2.1 Qualifikationsziele

Das Studienziel des Bachelorstudiengangs **„Soziale Arbeit“** sowie des Bachelorstudiengangs **„Soziale Arbeit (dual)“** ist gemäß § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung die Vermittlung der allgemeinen wissenschaftlichen und tätigkeitsorientierten Kompetenzen der Sozialen Arbeit und ihrer Anwendung und Vertiefung in ausgewählten Lern- und Handlungsfeldern. Die Studierenden werden befähigt, mit wissenschaftlichen Methoden Aufgaben in der Sozialen Arbeit zu analysieren, selbstständig evidenzbasierte und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln und sie mit kritischer Reflexion in der Praxis der Sozialen Arbeit umzusetzen.

Mit Studienabschluss erwerben die Studierenden beider Bachelorstudiengänge einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss, der für die Tätigkeit als Sozialpädagog:in gemäß Art. 1 Abs. 2 Bayrisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) qualifiziert. Entsprechend sind Studienplan und Modulhandbuch unter Berücksichtigung des 2016 verabschiedeten Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit (Version 6.0) entwickelt worden. Zudem eröffnet der Studienabschluss mit 210 CP den Zugang

zu einschlägigen Masterstudiengängen. Die Genehmigung zur staatlichen Anerkennung von Seiten des Ministeriums liegt noch nicht vor. Diese ist anzuzeigen.

Die Kernaufgabe der Sozialen Arbeit – Menschen in besonderen Lebenslagen zu begleiten und zu fördern – zeigt sich der Hochschule nach in zahlreichen Handlungsfeldern, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, im Gesundheitsmanagement in ambulanten und stationären Diensten sowie im Gesundheitsdienst, in der Leitung von Fachdiensten und sozialen Einrichtungen, in der Elementarpädagogik, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Streetwork, Resozialisierung, Rehabilitation u.v.m. Durch die sozialen und demographischen Veränderungen auf Seiten der Förderungsbedürftigen einerseits sowie die Ausdifferenzierung und Neugestaltung staatlich-gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen andererseits ergibt sich nach Einschätzung der Gutachtenden eine unverändert hohe, in vielen Handlungsfeldern auch steigende Nachfrage nach qualifizierten Personen, die diese Begleitung und Förderung leisten können.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangkonzept beider Studiengänge an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die avisierten Arbeitsfelder halten die Gutachtenden für adäquat.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die ministerielle Genehmigung zur staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen als staatlich anerkannte Sozialpädagoge bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge ist nachzureichen.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und ist vollständig modularisiert. Der Studiengang umfasst 210 CP, die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht gemäß § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 1.425 Stunden Kontaktzeit und 4.875 Stunden Selbstlernzeit (davon 1.155 Stunden Praxis).

Im Studiengang sind 41 Module vorgesehen, von denen 35 studiert werden müssen. Die Module werden jeweils innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben. Für die Bachelorthesis werden zwölf CP vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab.

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit (dual)**“ wird als duales Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und ist vollständig modularisiert. Der Studiengang umfasst 210 CP, die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht gemäß § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 1.245 Stunden Kontaktzeit und 5.055 Stunden Selbstlernzeit (davon 1.995 Stunden Praxis).

Im Studiengang sind 40 Module vorgesehen, von denen 34 studiert werden müssen. Die Module werden jeweils innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben. Für die Bachelorthesis werden zwölf CP vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass beide Studiengänge 1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, 2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, 3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie 4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von 1) bis 3) durch den Akkreditierungsrat entsprechen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Die beiden Bachelorstudiengänge folgen bei allen inhaltlichen Zusammenhängen zwischen den Modulen einem klaren Aufbau.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bietet einen primär hochschulischen Zugang, dessen Praxisbezug durch das einsemestrige Pflichtpraktikum sowie das zehnwöchige Schwerpunktprojektpraktikum erreicht wird, wohingegen der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ den Studierenden über die Bindung an eine kooperierende Einrichtung einen dauerhaften und vertieften praxisorientierten Einblick in das Handlungsfeld ermöglicht.

Das erste Semester legt vorwiegend die Grundlagen der Sozialen Arbeit und klärt ihre Einbindung in wichtige Bezugsdisziplinen. Im zweiten Semester befassen sich die Studierenden mit der institutionellen Verankerung der Sozialen Arbeit in Einrichtungen, Recht und Sozialpolitik sowie mit den ethischen Aspekten Sozialer Arbeit. Die Module des dritten und vierten Semesters, im dualen Studium auch des fünften Semesters, sind den Methoden der Sozialen Arbeit, Kommunikation und Beratung sowie speziellen Handlungsfeldern gewidmet. Das sechste Semester beinhaltet ein Schwerpunktstudium zur Profilbildung der Studierenden: Organisation sozialer Dienste, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen oder Klinische Sozialarbeit. Im siebten Semester schließen die Studierenden ihr Studium sowohl mit einem anwendungsorientierten Praxisprojekt als auch einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit ab.

Die Gutachtenden diskutieren die einzelnen Inhalte in den beiden Bachelorstudiengängen: Sie merken an, dass die Soziologie als Bezugswissenschaft im Modulhandbuch nicht ausreichend thematisiert wird, da das Modul SA125 „Soziologie und Sozialpolitik“ überwiegen Literaturangaben zu Werken zur Sozialpolitik enthält. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass es in diesem Modul keine Schwerpunktsetzung Richtung Sozialpolitik gibt, sondern beide Themen gleichermaßen behandelt werden. Die Gutachtenden empfehlen, die Literaturangaben anzupassen, sodass dies ersichtlich wird.

Außerdem merken die Gutachtenden an, dass die Digitalisierung in der Sozialen Arbeit in beiden Curricula berücksichtigt werden sollte und empfehlen, dies entsprechend anzupassen.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachtenden nach dem Stellenwert der zu vermittelnden wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Hochschule erläutert, dass diese explizit sowohl im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und EDV“, „Angewandte Methodenforschung“ als auch „Empirische Sozialforschung“ vermittelt werden. Da die Hochschule aber davon ausgeht, auch viele „Praktiker:innen“ in

den beiden Bachelorstudiengängen zu haben, soll von Anfang an der Unterschied zwischen akademischer Lehre und praktischer Ausbildung verdeutlicht werden und Forschungskompetenzen als Querschnittsthema in allen Modulen aufgegriffen werden. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis und sind ebenfalls der Auffassung, dass die Profilbildung durch die Abgrenzung der eigenen Profession ein zentrales Merkmal von Studiengängen der Soziale Arbeit ist, welches durch Fachwissen erreicht werden kann. Die Eigenständigkeit der Profession als akademisch qualifiziert und professionell Handelnde in der Sozialen Arbeit ist eine wichtige Abgrenzung zur nicht-akademischen Ausbildung. Die Gutachtenden empfehlen, die Bildung und Wissenschaftlichkeit in den beiden Studiengängen weiter zu verdeutlichen und zu stärken. Die Hochschule bestätigt, dass das Thema der eigenen Profession ein großes Anliegen sei und als Querschnitt mitgedacht wird. Die Gutachtenden sehen hier die Möglichkeit für die Hochschule, bei der Besetzung der noch ausstehenden Professur der Sozialen Arbeit (vgl. 1.3.7) darauf zu achten, dass die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin stärker integriert wird bzw. dass die entsprechende Professur durch ein Soziarbeiter:in / Sozialpädagog:in besetzt wird, also aus der Profession und Disziplin kommt. Hierzu sollte das Leitbild bzw. die Vision, Mission und das Verständnis der Sozialen Arbeit im Modulhandbuch und ggf. auf der Website noch einmal verdeutlicht werden. Die Gutachtenden heben hervor, dass es nicht nur um kapitalistische Verwertungslogik, sondern vielmehr um einen reflektiert-kritischen Bildungsprozess zur eigenen Persönlichkeitsbildung gehe. Hierzu sollten die Module im Modulhandbuch mit Blick auf die Generalistik der Sozialen Arbeit geschärft werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ als auch des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit (dual)“** abschließend die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Darüber hinaus halten sie es in der Kombination der einzelnen Module für stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele.

Die praktischen Studienphasen ermöglichen im dualen Studiengang in semesterweisen zehnwöchigen Blocks einen themenbezogenen, vertieften Einblick in die Praxis der Sozialen Arbeit. Im Vollzeitstudium geschieht dies zunächst über die anwendungsbezogenen Fallstudienmodule im ersten, zweiten und vierten Semester sowie vor allem im Rahmen des Pflichtpraktikums im fünften Semester. Die Gutachtenden erfragen eine Liste der bestehenden Praxispartner. Die

Hochschule berichtet, dass viele Partnereinrichtungen aus verschiedenen Bereichen über Diakoneo (Minderheitsteilhaber der Hochschule) gewonnen werden können. Die Studierenden sind außerdem angehalten, eigene Praxiseinrichtungen zu suchen, welche dann individuell geprüft werden. Da die beiden Bachelorstudiengänge aber erst im Wintersemester 2021/2022 starten, ist das Praxispartnernetz noch im Aufbau. Die Gutachtenden legen der Hochschule nahe, zeitnah ein Verzeichnis zu erstellen, sodass die Studierenden über bestehende Kooperationseinrichtungen informiert sind und auf diese zugreifen können. Außerdem thematisieren die Gutachtenden, dass in den Praxispartner- und Kooperationsverträgen für beide Studiengänge keine Regelung zur Entlohnung der Studierenden getroffen wird. Die Hochschule erläutert, dass dies den Unternehmen grundsätzlich freigestellt wird und die Studierenden selbst klären müssen, inwiefern sie entlohnt werden. Die Gutachtenden regen an, dass die Hochschule hier unterstützend durch die entsprechende Aufnahme in die Verträge wirken könnte.

Beide Studiengänge enthalten praktische Studienphasen. Diese sind an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung der Sozialen Arbeit zu erbringen. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ ist das Pflichtpraktikum über je einen zehn-Wochen-Block pro Semester, insgesamt sieben zehn-Wochen-Blöcke, verteilt. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ entspricht das Pflichtpraktikum dem fünften Semester. Zusätzlich absolvieren die Studierenden beider Studiengänge im siebten Semester ein Projektpraktikum im Handlungsfeld ihres ausgewählten Studienschwerpunktes. Weiterer Praxisbezug wird durch studienintegrierte oder studienbegleiten Aktivitäten wie Exkursionen, Vorträge, Ringvorlesungen Mitwirkung an anwendungsbezogenen Forschungsprojekten etc. erzielt (vgl. Antrag 1.3.4).

Die Praxisphasen in beiden Studiengängen sind so ausgestaltet, dass ECTS-Leistungspunkte erworben werden können.

Durch den 3-Monatigen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ können die Studierenden das erlernte Theoriewissen in der Praxisphase unmittelbar umsetzen. In einem Kooperationsvertrag sind die Verantwortlichkeiten geregelt. Die Hochschule stellt das für den Studiengang erforderliche Studienangebot außerhalb der betrieblichen Praxisphasen entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung bereit. Sie wirkt an den Praxisphasen mit. Dies beinhaltet z.B. die Auswahl

der Projektthemen, die Betreuung im Betrieb oder praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch die Mitglieder des Lehrpersonals. Die Hochschule informiert das Unternehmen rechtzeitig über die Vorlesungszeiten, Prüfungstermine und den Ablauf der Praxisphasen. Außerdem richtet die Hochschule einen Arbeitskreis „Duales Studium Soziale Arbeit“ ein. In ihm berät sie mit den Unternehmen Fragen der Organisation, der Qualitätssicherung und der Studiengangsentwicklung des dualen Studienangebots. Das Unternehmen ermöglicht den Studierenden in den Praxisphasen die Mitwirkung an geeigneten Praxistätigkeiten und Praxisprojekten. Außerdem versichert es die personelle und fachliche Eignung der Betreuer:in der einzelnen Studierenden. Dies bedeutet, dass das Unternehmen einen für das gesamte Studium verantwortliche, sozialpädagogisch qualifizierter Betreuer bzw. Betreuerin und ggf. weitere Mitarbeitende benannt werden. Es ermöglicht der Hochschule außerdem eine Überprüfung der Einhaltung der Sudienvoraussetzungen und verpflichtet sich, an Maßnahmen der Qualitätssicherung der Hochschule mitzuwirken.

Die Gutachtenden diskutieren das didaktische Prinzip (CORE-Prinzip) an der Hochschule. Gemäß diesem Prinzip sind die beiden Bachelorstudiengänge in themenzentrierte fünf-Wochen-Blöcke bzw. pro Semester einen vier-Wochen-Block gegliedert, in denen sich die Studierenden intensiv primär mit einem Modulinhalt beschäftigen. Parallel dazu kann je ein Begleitmodul von neun/zehn Wochen zwei Blöcke flankieren. Zum Abschluss der jeweiligen Modulblöcke wird die Prüfungsleistung erbracht, so dass die Studierenden sich im nächsten Block gänzlich auf das kommende Modul konzentrieren können. Die Gutachtenden erkundigen sich nach der Verschränkung der verschiedenen Modulinhalte. Die Hochschule erläutert, dass unter anderem die Begleitmodule einen Zusammenhang herstellen und über das „Constructive Allignment“ eine Perspektive über die zu erlangenden Kompetenzen bis zum Ende des Studiums erreicht werden soll. Die Lehrenden stehen im stetigen Austausch, um die Verknüpfung der Module sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen, dass ein Modul zwar mit der Prüfungsleistung „abgeschlossen“ wird, die Inhalte aber aufeinander aufbauen und während des gesamten Studienverlaufs wiederholt und erweitert werden. Grundsätzlichen zeigen sich die Studierenden als auch die Lehrenden mit dem CORE-Prinzip zufrieden. In wöchentlichen Meetings wird über Stärken und Schwächen diskutiert und Verbesserungspotentiale identifiziert. Um die Interdisziplinarität an der Hochschule und in den Studiengängen weiter zu stärken, nehmen alle Lehrenden an einem mehrtätigen Workshop zum CORE-Prinzip teil.

Außerdem treffen sich sowohl hauptamtlich Lehrende als auch Lehrbeauftragte einmal pro Semester zu einer Modulbesprechung, wo unter anderem die inhaltliche Ausrichtung der Module diskutiert wird. Durch die hohe Praxisorientierung pflegt die Hochschule gute Kontakte zu Praxispartner:innen in der Region, die zukünftig auch für gemeinsam Forschungsprojekte genutzt werden sollen. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule sowie der Studierenden positiv zur Kenntnis und zeigen sich vom CORE-Prinzip als didaktisches Mittel an der Hochschule überzeugt.

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen strukturell gegeben. Besonders Auslandspraktika werden von der Hochschule unterstützt. Darüber hinaus nimmt die Hochschule seit 2014 am Erasmus+ Programm teil. Die Zusammenarbeit der SRH WLH mit Hochschulen und Sozialunternehmen in der Region ermöglicht Auslandskontakte, so können über die Initiative SoCare-Net Kontakte in diakonischen Einrichtungen im europäischen Raum für Praktika genutzt werden. Auch das sechste Semester bietet mit seinen Schwerpunktmodulen die Möglichkeit, diese an anderen Hochschulen im In- und Ausland abzulegen. Außerdem wird versucht, einen internationalen Bezug durch kleinere Exkursionen herzustellen. Die Studierenden berichten, dass die Angebote der Hochschule bereits im ersten Semester kommuniziert und teilweise auch wahrgenommen werden.

Die Gutachtenden erkundigen sich nach der organisatorischen Umsetzung der Schwerpunktmodule und der Mindestteilnehmendenzahl. Sie geben zu bedenken, dass bei einer Mindestanzahl von 12 Studierende pro Kohorte, bei gleicher Verteilung lediglich vier Studierende pro Schwerpunkt studieren würden. Verteilen sich die Studierenden nicht gleichermaßen, kann es gegebenenfalls passieren, dass ein Schwerpunkt nicht zustande kommt. Hierauf sollten die Studierenden transparent aufmerksam gemacht werden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist laut § 5 Abs. 6 der APO in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. Dort sind unter § 6 beschlusskonforme Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen getroffen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der APO.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden aus den Gesundheits- und Pflegestudiengängen werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden hervorgehoben. Alle Dozierenden sind aufgrund der familiären Situation an der Hochschule auch auf dem „kurzen Weg" erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Studierenden bestätigen die gute Erreichbarkeit der Lehrenden auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die insgesamt vorteilhaften Berichte auch für die neu angebotenen vorliegenden Bachelorstudiengänge gelten werden.

Die Studierenden beschreiben interaktive Lehr- und Lernformate an der Hochschule. Wie unter 1.3.3 beschrieben, heben sie das CORE-Prinzip, in dem am Ende des Moduls die Prüfungsleistung erbracht wird, positiv hervor. Außerdem schätzen sie den hohen Praxisbezug an der Hochschule. Auch in der aktuelle, pandemie-bedingten Ausnahmesituation fühlen sich die Studiereden gut betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung ist nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend vorhanden. Die Studierenden nehmen bereits das Aufnahmegespräch als unterstützend und beratend wahr. Der im Modulhandbuch dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden für beide Bachelorstudiengänge plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die Zulassungsvoraussetzungen bzw. die erwarteten Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtenden im Hinblick auf die Studierbarkeit in beiden Studiengängen angemessen. Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit der beiden Bachelorstudiengänge für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Alle Module sowohl im Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** als auch im Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit (dual)“** werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) definiert. Im Modulhandbuch sind die Module in einer Tabelle den Prüfungsformen und Semestern zugeordnet. Im Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** sind demnach zehn Klausuren, zehn Referate, sechs Essays, sieben Portfolios, ein wissenschaftliches Poster, drei Mal die Prüfungsform „Performanz“, zwei Praxisberichte, ein Projektbericht sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Im Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit (dual)“** sind acht Klausuren, neun Referate, fünf Essays, sieben Portfolios, ein wissenschaftliches Poster, drei Mal die Prüfungsform „Performanz“, fünf Praxisberichte, ein Projektbericht sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Pro Semester sind jeweils zwischen vier und sechs Prüfungsleistungen vorgesehen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen. Die Prüfungsarten fokussieren verschiedene Kompetenzen und Bildungsziele. Das Prüfungssystem wird als adäquat eingeschätzt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung einmal möglich, eine zweite Wiederholung ist in fünf Prüfungen zulässig. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 12 der APO geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt § 6 der Studien- und Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der APO.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt für beide Studiengänge in einer Entwurfsfassung vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Kriterium teilweise erfüllt. Die genehmigte Fassung sowie die Rechtsprüfung für beide Studien- und Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Sowohl der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** als auch der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit (dual)“** wird in alleiniger Verantwortung der SRH WLH angeboten. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der SRH WLH hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die vorliegende Studiengänge eingereicht.

Die SRH WLH ist in Fürth seit 2020 in einem Neubau mit 1.400 qm Nutzfläche untergebracht. Die dortigen Räumlichkeiten werden bei Bedarf ergänzt um die Räumlichkeiten im bisherigen Gebäude (ca. 1000 qm Nutzfläche) der ehemaligen „Schickedanz-Villa“. Beide Gebäude verfügen über einen rollstuhlgerechten Zugang sowie ein rollstuhlgerechtes WC. Der Neubau verfügt über vier Seminarräume mit je 40 Sitzplätzen in unterschiedlichen Anordnungen, eine unterteilbare Aula für 2 x 45 Studierende sowie mehrere Gruppen- und Besprechungsräume mit entsprechender Ausstattung. Sämtliche Räume sind neu möbliert und mit aktueller Präsentationstechnik (interaktive Whiteboards) ausgestattet. Außerdem sind Stillarbeitsplätze vorgesehen, die ein konzentriertes, selbstständiges Lernen sowie Literaturstudium ermöglichen.

Im Zuge der institutionellen Akkreditierung hat die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickelt (vgl. Anlage 20). Aufgrund ihres Hochschulprofils ist die Bibliothek der SRH WLH auf die Unterstützung von Forschung und Lehre im Gesundheits- und Sozialwesen spezialisiert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (dual)“ hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung gesichert.

Im Studiengang ist Lehre von 13 Professor:innen und einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden vorgesehen. Der Anteil der hauptamtlichen Lehre beträgt 74 %.

Drei dieser Professuren befinden sich momentan im Berufungsverfahren und sollen bis zum Wintersemester 2021/2022 besetzt werden (Soziale Arbeit, Berufspädagogik, Sozialpsychologie). Der Bereich der bereits 2014 eingerichteten Professur Sozialpädagogik wird bis zur endgültigen Berufung, die unmittelbar bevorsteht, von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben in Vollzeit vertreten. Außerdem befindet sich eine Professur Wirtschafts- und Sozialethik im Personalaufwuchsplan, die Ausschreibung ist derzeit doch zurückgestellt. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht der wissenschaftlichen Stellenprofile sowie einen Personalaufwuchsplan eingereicht. Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass auch die personelle Ausstattung des Studiengangs nach der Besetzung der vakanten Professuren in qualitativer und quantitativer Hinsicht gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden bestehen u.a. über das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ Bayern) oder im Rahmen des Erasmus-Programms über Lehrmobilitäten. Aus Sicht der Gutachtenden sind somit Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der vakanten Professuren (Soziale Arbeit, Berufspädagogik und Sozialpsychologie) ist anzuzeigen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Hochschule werden Informationen über den Studiengang **„Soziale Arbeit“** sowie den Studiengang **„Soziale Arbeit (dual)“** bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Studieninhalte, Studienverlaufsplan, Kosten und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung, in der auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung enthalten sind, finden sich auf der Internetseite der Hochschule.

Nach Meinung der Gutachtenden sind Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht. Die Website vermittelt aus Sicht der Gutachtenden einen interessanten, informativen und gelungenen Einblick in die SRH WLH.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH Wilhelm Löhe Hochschule verpflichtet sich in der Grundordnung (Artikel XX) zu einer regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung. Zur Umsetzung dieser Maßgabe hat die Hochschule ein Qualitätssicherungskonzept erstellt, dass den Gutachtenden vorgelegt wurde. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung. Für die operative Umsetzung der einzelnen Bereiche gibt es klare Verantwortlichkeiten.

Die Hochschulleitung erhält regelmäßig Bericht über die Entwicklung von Studien- und Prüfungszeiten und ggf. notwendigen Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen von den Prüfungskommissionen, dem Prüfungsausschuss sowie dem Praktikumsausschuss.

Die Grundsätze und Handlungsfelder der Qualitätssicherung sind im Qualitätssicherungskonzept hinterlegt. Gemäß der Strategie des „Züricher Modells“ will die SRH WLH eine Qualitätsbetrachtung im Zusammenwirken von Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Führung und Verwaltung als primäres Prozessziel definieren. Dieses erste Qualitätssicherungskonzept der Hochschule konzentriert sich jedoch auf die Qualität in der Lehre als dem zentralen Prozess einer jeden Hochschule und wird in den kommenden Jahren sukzessive auf die anderen Bereiche ausgedehnt.

Folgende Evaluationen bzw. Befragungen werden im Rahmen des Qualitätssicherungssystems an der SRH WLH durchgeführt: Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeine Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechsler/-innenbefragungen, Studienabbrecher/-innengespräche und Absolvierendenbefragungen. Der Workload wird erhoben. Studierende aus anderen Studiengängen berichten, dass eine zeitnahe Reaktion auf durchgeführte Evaluationen erfolgt und Maßnahmen sichtbar werden. Die Studierenden werden in die relevanten Prozesse mit einbezogen.

Die Studiengänge stehen jeweils unter einer wissenschaftlichen Studiengangsleitung, die durch eine hauptamtliche Professur der WLH erfolgt. Diese arbeitet eng mit dem Studiengangsmanagement zusammen, über das die unmittelbare

Qualitätssicherung für die allgemeinen Studienbedingungen und die Lernumgebung erfolgt. Letzteres übernimmt auch die regelmäßige Durchführung und Berichterstattung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule adäquat geregelt. Aus Sicht der Gutachtenden werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge zukünftig berücksichtigt. Auch werden Evaluationsergebnisse, Ergebnisse zum Studienerfolg und des Absolventenverbleibs zukünftig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit (dual)“** handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Im dualen Bachelorstudiengang müssen die Studierenden einen Vertrag mit einer kooperierenden Einrichtung nachweisen, in der die fachlich angeleitete, einschlägige Tätigkeit der Praxisphasen erbracht werden kann. Auf die drei fünf- bzw. vier-Wochenblöcke jedes Semesters folgt eine zehnwöchige Praxisphase.

Für den Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** hat das Kriterium keine Relevanz, da es sich um einen Vollzeitstudiengang in Präsenz handelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der übrigen Kriterien berücksichtigt. Das Kriterium ist nach Auffassung der Gutachtenden erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Artikel XVI (3) der Grundordnung bestellt die Hochschule eine/-n Gleichstellungsbeauftragte/-n mit der Aufgabe, auf die Einhaltung und Wirksamkeit der Förderung der Teilhabe aller Mitglieder hinzuwirken und regelmäßig zu berichten. Im Gleichstellungskonzept sind die Handlungsfelder und die damit einhergehenden Maßnahmen verschriftlicht. Es ist nicht nur auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau angelegt, sondern soll auch die Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität verhindern. Das Gleichstellungskonzept wurde durch den Senat genehmigt und allen Mitgliedern der SRH WLH zugänglich gemacht. Die Gutachtenden merken

an, dass im Gleichstellungskonzept nicht durchgängig korrekt gegendert wird und legen der Hochschule nahe, dieses entsprechend zu überarbeiten.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei zugänglich.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden und sind somit auf der Ebene der Studiengänge angelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden heben die Offenheit der Hochschulvertretenden positiv hervor. Sie konnten ein klares Bild zu den Studiengängen vermitteln und die Fragen der Gutachtenden differenziert beantworten. Die Besonderheit der Studiengänge wurde den Gutachtenden ersichtlich, sie befürworten die Schwerpunktsetzung. Die interdisziplinäre Auseinandersetzung sowie die Innen- und Außenperspektive der Sozialen Arbeit werden die beiden vorliegenden Studiengänge nach Ansicht der Gutachtenden in den nächsten Jahren prägen und ausbalancieren. Die Studierenden als auch die Gutachtenden sehen den hohen Theorie-Praxis-Bezug als auch die unmittelbare Reaktion der Hochschule auf Bedenken und Belange der Studierenden als große Stärke der SRH WLH. Die Studierenden haben großes Vertrauen sowohl in die Hochschule als Institution als auch in die einzelnen Lehrenden. Das CORE-Prinzip konnte die Gutachtenden überzeugen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Soziale Arbeit“** sowie des Bachelorstudiengangs **„Soziale Arbeit (dual)“** zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der vakanten Professuren (Soziale Arbeit, Berufspädagogik und Sozialpsychologie) ist anzuzeigen.
- Die ministerielle Genehmigung zur staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen als staatlich anerkannte Sozialpädagoge bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge ist nachzureichen.
- Die genehmigte Fassung sowie die Rechtsprüfung für beide Studien- und Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen der beiden Studiengänge empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Gleichstellungskonzept sollte dahingehend überarbeitet werden, dass durchgehend korrekt gegendert ist.
- Die Hochschule sollte zeitnah ein Verzeichnis der Praxiseinrichtungen erstellen, sodass die Studierenden über bestehende Kooperationen informiert sind und auf diese zugreifen können.
- Die Studierenden sollten transparent darüber informiert werden, dass Schwerpunkte aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl nicht zustande kommen könnten.
- Die Literaturangaben in Modul SA125 „Soziologie und Sozialpolitik“ sollten angepasst werden, sodass ersichtlich wird, dass sowohl die Soziologie als auch die Sozialpolitik zu gleichen Teilen behandelt werden.
- Die wissenschaftliche Bildung in den beiden Studiengängen sollte gestärkt werden.
- Die Digitalisierung in der Sozialen Arbeit sollte in das Curriculum der beiden Studiengänge aufgenommen werden.
- Bei der Besetzung der noch ausstehenden Professur der Sozialen Arbeit sollte darauf geachtet werden, dass die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin stärker integriert wird. Hierzu sollte das Leitbild bzw. die Vision, Mission und das Verständnis der Sozialen Arbeit im Modulhandbuch und ggf. auf der Website noch einmal verdeutlicht werden.

- Die Module im Modulhandbuch sollten mit Blick auf die Generalistik der Sozialen Arbeit geschärft werden.
- Die Hochschule könnte die Studierenden bei der Entlohnung der Praxistätigkeiten unterstützen, indem der Praxispartnervertrag und der Kooperationsvertrag entsprechend angepasst werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit"

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.09.2021

Beschlussfassung vom 28.09.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.07.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals voraussichtlich zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die ministerielle Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen als staatlich anerkannte Sozialpädagog:in ist nachzureichen. (Kriterium 2.1)
2. Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rechtsprüfung für die Studien- und Prüfungsordnung sind nachzureichen. (Kriterium 2.5)
3. Die Besetzung der drei Professuren (Soziale Arbeit, Berufspädagogik und Sozialpsychologie) ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.06.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)"

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.09.2021

Beschlussfassung vom 28.09.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.07.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene, duale Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die ministerielle Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen als staatlich anerkannte Sozialpädagog:in ist nachzureichen. (Kriterium 2.1)

2. Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rechtsprüfung für die Studien- und Prüfungsordnung sind nachzureichen. (Kriterium 2.5)
3. Die Besetzung der drei Professuren (Soziale Arbeit, Berufspädagogik und Sozialpsychologie) ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.06.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere, zur Information der Studierenden ein Verzeichnis der Praxiseinrichtungen zu erstellen.